

# Agenda:

## Code of Conduct – Agenda

### Einleitung

Die Agenda Informationssysteme GmbH & Co. KG (nachfolgend „Agenda“) ist seit 1984 am Markt tätig und mittlerweile ein führender Anbieter von Dienstleistungen und Software innerhalb der Zielgruppenmärkte „steuer- und wirtschaftsberatende Berufe“ sowie „kleine und mittlere Unternehmen“.

Agenda und die mit Agenda verbundenen Unternehmen (nachfolgend „Wir“) sind sich ihrer sozialen und ethischen Verantwortung bewusst.

Mit diesem Code of Conduct halten wir die grundlegenden Werte fest, an denen wir uns orientieren. Wir erwarten von unseren Mitarbeiter:innen, dass sie diese Werte respektieren und die hier festgelegten Grundsätze in ihrer täglichen Arbeit praktisch umsetzen. Ebenso erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die hier festgelegten Standards einhalten.

Dieser Code of Conduct beruht u. a. auf den folgenden anerkannten Grundsätzen bzw. Richtlinien:

- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Global Compact der Vereinten Nationen

### Orientierungsgebende Grundsätze von Agenda

#### 1. Wahrung der Menschenrechte

Wir bekennen uns zur Wahrung der Menschenrechte in unserem Einflussbereich und verpflichten uns, uns in kleinster Form an Menschenrechtsverletzungen zu beteiligen, weder direkt noch indirekt.

Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass diese alle Menschen respektvoll und fair behandeln und dass in ihrem Wirkungsbereich die Menschenrechte gewahrt werden.

#### 2. Wahrung fairer Arbeitsbedingungen

Wir achten auf faire Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter:innen und unterstützen deren weitere Qualifizierung und Fortbildung. Selbiges erwarten wir von unseren Lieferanten.

#### 3. Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit, der Kinderarbeit und des Menschenhandels

Wir bekennen uns zum Verbot jeglicher Form der Zwangsarbeit. Hierunter fallen alle Arten von Arbeiten oder Dienstleistungen, die von einer Person unter Androhung von Strafe erzwungen werden oder die eine Person nicht freiwillig erbringt. Wir setzen voraus, dass auch unsere Lieferanten keine Form der Zwangsarbeit in ihrem Unternehmen zulassen.

Wir bekennen uns zum Verbot jeglicher Form der Kinderarbeit. Bei der Beschäftigung von Minderjährigen beachten wir die jeweiligen Bestimmungen. Wir bekennen uns auch zum Verbot jeglicher Form des Menschenhandels. Wir fordern, dass unsere Lieferanten keine Art der Kinderarbeit oder des Menschenhandels in ihrem Unternehmen tolerieren.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten junge Mitarbeiter:innen keine gefährlichen Arbeiten ausführen lassen, dass sie nationale Regelungen zur Beschäftigung Minderjähriger beachten und dass sie durch die Beschäftigung von Kindern deren Ausbildung nicht behindern.

#### 4. Beseitigung aller Formen von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung

Wir lehnen jede Form der Diskriminierung im Arbeitsumfeld ab. Dabei respektieren wir die Privatsphäre unserer Mitarbeiter:innen. Wir bekennen uns zur Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt und treten dafür ein, dass Beschäftigungsentscheidungen ausschließlich auf Grundlage der Fähigkeiten und Qualifikationen der betreffenden Person getroffen werden. Aspekte wie Rasse, Religion, ethnische Herkunft oder Weltanschauung, Geschlecht, sexuelle Identität, Alter, Nationalität, Behinderungen, soziale Herkunft, persönliche Beziehungen oder Gewerkschaftsmitgliedschaft dürfen bei uns keinen Einfluss auf Beschäftigungsentscheidungen haben.

Wir lehnen jede Form der sexuellen Belästigung von Mitarbeiter:innen ab und gehen mit allen rechtlichen Mitteln dagegen vor. Ebenso erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie Chancengleichheit und Vielfalt fördern sowie Diskriminierung bei Beschäftigungsentscheidungen und sexuelle Belästigung unterbinden.

#### 5. Beachtung des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit

Wir beachten die geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit. Wir sehen es als zentrales Anliegen, unseren Mitarbeiter:innen ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Wir setzen uns dafür ein, die Risiken, denen die Mitarbeiter:innen ausgesetzt sind, möglichst gering zu halten, indem angemessene Maßnahmen zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen und von Unfällen ergriffen werden. Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter:innen sind bedürfnisgerecht gestaltet und einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterworfen. Sämtliche geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit werden beachtet.

Auch unsere Lieferanten sind aufgefordert, die geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit zu beachten. Unsere Lieferanten müssen aktiv Maßnahmen ergreifen, um arbeitsbedingte Unfälle, Erkrankungen und Todesfälle zu verhüten, sodass ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld für Mitarbeiter:innen gewährleistet ist.

#### 6. Beachtung des Umweltschutzes

Uns ist der Umweltschutz ein Anliegen, weshalb wir darauf Wert legen, dass Umwelt Risiken und negative Auswirkungen auf die Umwelt durch vorsorgende Maßnahmen möglichst gering gehalten werden. Dazu zählen insbesondere:

Wir achten auf die Einhaltung der geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards. Des Weiteren unterstützen wir den Einsatz moderner, effizienter und umweltschonender Technologien. Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie die Umwelt schützen und die geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten. Die Lieferanten haben darauf zu achten, dass durch ihre Tätigkeit keine vermeidbaren Umweltschäden entstehen.

#### 7. Bekämpfung aller Formen der Korruption

Wir lehnen alle Arten der Korruption einschließlich Bestechung und Erpressung ab. Entscheidungsprozesse dürfen in kleinster Weise durch ungebührliche Leistungen (Bargeld, Sachleistungen, Vergnügungstouren etc.) beeinflusst werden. Interessenkonflikte sind zu vermeiden. Sollte ein persönliches Interesse oder ein Interessenkonflikt bestehen, so ist dies offenzulegen. Durch die Offenlegung entstehen dem Betroffenen keine Nachteile.

Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass diese gegen alle Arten der Korruption vorgehen und keinen unlauteren Wettbewerb betreiben. Unsere Lieferanten dürfen weder andere bestechen oder erpressen noch selbst Bestechungen akzeptieren. Außerdem dürfen die Lieferanten keinerlei Preisabsprachen mit Mitbewerbern oder ähnliche Vereinbarungen treffen.

#### 8. Schutz des geistigen Eigentums

Wir schützen das geistige Eigentum von Kunden sowie Mitarbeiter:innen durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen. Diese Regelungen sind auch durch Lieferanten zu gewährleisten.

#### 9. Beachtung aller übrigen rechtlichen Vorgaben, wie z. B. diejenigen des Datenschutzes, der Informationssicherheit und der Geldwäsche

Wir achten auf die Einhaltung aller geltenden Rechtsvorschriften.

Beispielsweise stellen wir sicher, dass bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die aktuell gültigen Vorgaben und Regelungen des Datenschutzes eingehalten werden. Weiterhin stellen wir sicher, dass die Anforderungen der Informationssicherheit an die Verarbeitung von Informationen unserer Kunden, Lieferanten sowie Mitarbeiter:innen erfüllt werden. Außerdem stellen wir die Einhaltung der Geldwäschevorschriften sicher.

Gleiches erwarten wir auch von unseren Lieferanten, Geschäftspartnern, Kunden sowie Mitarbeiter:innen. Im Verstoßfall behalten wir uns die Geltendmachung von Rechten vor.

#### Allgemeine Anforderungen

Dieser Code of Conduct führt die Mindeststandards auf, die wir anerkennen und deren Einhaltung wir von allen Lieferanten erwarten. Die Festlegung und Umsetzung dieses Code of Conduct sehen wir als Bestandteil unserer sozialen, ökologischen, nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung und als Gelegenheit für uns, die nachhaltige Entwicklung unseres Unternehmens langfristig zu unterstützen. Demzufolge ist es uns ein Anliegen, die Umsetzung der hier festgelegten Standards in unserer täglichen Arbeit kontinuierlich zu verbessern.

#### Einhaltung des Agenda Code of Conduct

Agenda behält sich vor, die Einhaltung der hier festgelegten Standards in geeigneter Form, beispielsweise im Rahmen von Audits, zu überprüfen und ggf. anzupassen. Bei Verstößen gegen rechtliche Vorschriften und/oder die in diesem Code of Conduct festgelegten Vorgaben handeln wir konsequent.

#### Ansprechpartner und Meldungen von Verstößen, Hinweisgeberschutz

Bei Fragen zu den Themen Nachhaltigkeit und Code of Conduct können Sie sich jederzeit an den Corporate Social Responsibility-Beauftragten bei Agenda, Herrn Dr. Florian Schmidt-Wudy, wenden. Die Hinweise auf mögliche Verstöße gegen Rechtsvorschriften und/oder diesen Code of Conduct können vom Hinweisgeber über eine der folgenden Kanäle gemeldet werden: (a) per postalischem Schreiben an Herrn Dr. Schmidt-Wudy (Anschrift: Agenda Informationssysteme GmbH & Co. KG, Herrn Dr. Florian Schmidt-Wudy persönlich/vertraulich, Oberaustraße 14, 83026 Rosenheim), (b) über die firmenunabhängige E-Mail-Adresse [CSR-AGENDA@t-online.de](mailto:CSR-AGENDA@t-online.de) (c) Agenda-intern über die sogenannte „Complaint-Box“, die vor dem Büro von Herrn Dr. Schmidt-Wudy abgestellt ist, oder (d) über den Anruf von Herrn Dr. Schmidt-Wudy (zu erreichen über: 08031 2561-660). Durch die Wahl eines entsprechenden Pseudonyms und ggf. weitere Vorkehrungen sind auch anonyme Meldungen möglich – im weiteren Fortgang der Sachverhaltsermittlung kann es jedoch notwendig werden, die Identität des Hinweisgebers zu erfragen.

Agenda hält die jeweils für Agenda geltenden rechtlichen Vorschriften zum Hinweisgeberschutz ein.